

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 84 sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Schwanham“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 23.01.2020 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 84 sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schwanham“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Gegenstand des Deckblattes zum Flächennutzungsplan ist die Darstellung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schwanham“ wird aus dieser Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und beinhaltet ebenfalls die Ausweisung eines Sondergebietes. Der Geltungsbereich für diese Bauleitpläne liegt im Ortsteil Schwanham, ca. 70 m süd-westlich des Anwesens Schwanham 4a und liegt konkret auf der Flur-Nr. 846, Gemarkung Aunkirchen. Die konkrete Lage ist auch der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen zu entnehmen.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne liegen in der Zeit vom **24.07.2020 bis einschl. 28.08.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 21.07.2020

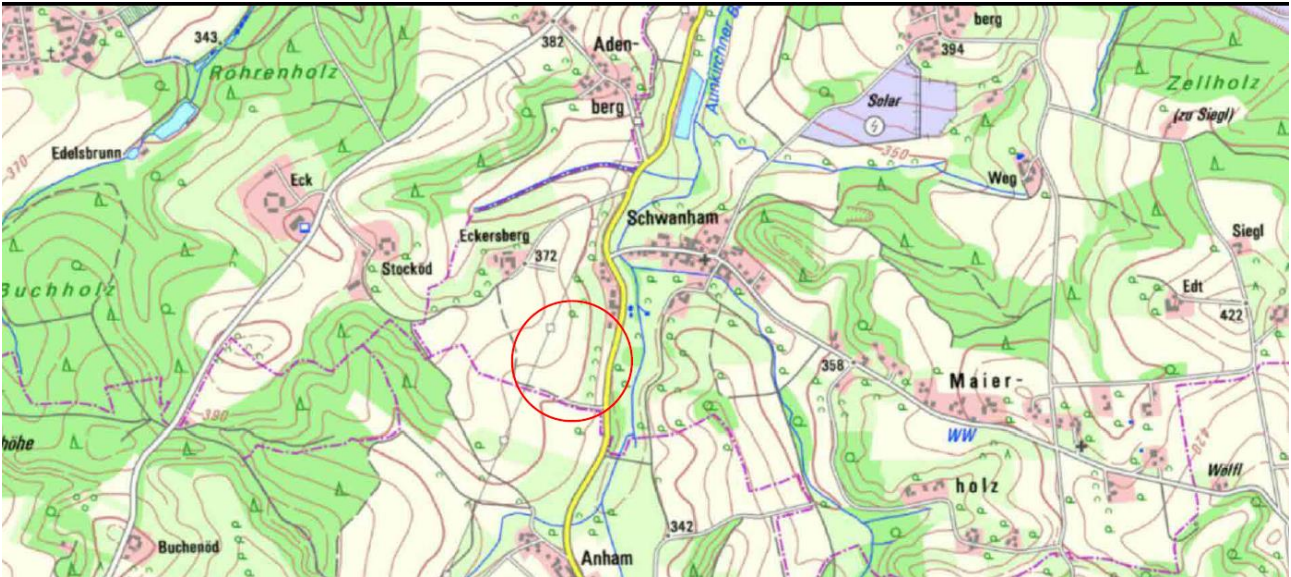
Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: _____ bis: _____
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum:

Übersichtslageplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan,
Deckblatt Nr. 84
(geplante Änderung)



Auszug aus dem vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „SO Solarpark Schwanham“
mit integriertem Grünordnungsplan

